Umgang mit digitalen Medien am SFG

Einen wichtigen Bestandteil der Hausordnung stellen die Regelungen für den Umgang mit digitalen Medien am SFG dar. Das Smartphone ist für uns alle ein wichtiges Medium im Alltag geworden und digitale Medien werden verstärkt auch im Unterricht eingesetzt. Umso wichtiger ist es uns, außerhalb des Unterrichts die sozialen Kontakte in der persönlichen Begegnung zu pflegen.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß Art 56 (5) BayEUG ist die Verwendung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände für Schülerinnen und Schüler nur zulässig, soweit diese im Rahmen folgender Regelungen gestattet wird:

1. Unterricht:

Wir lassen uns im Unterricht durch unsere digitalen Medien nicht ablenken.
Daher gilt grundsätzlich:

- Digitale Endgeräte befinden sich ausgeschaltet oder im Flugmodus in der Tasche.
- Sie dürfen im Rahmen des Unterrichts und von Exkursionen, Ausflügen und Schulfahrten nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft genutzt werden.
- Digitale Endgeräte sind ausschließlich als Werkzeug im Rahmen des Unterrichts zu verwenden.

2. Pausen:

In der Pause besteht die Möglichkeit für die Mittelstufe (Jgst. 8-10), in Ausnahmefällen, z.B. vor Prüfungen, Tablets ausschließlich für schulische Zwecke im Silentiumraum A 202 zu benutzen. Die Nutzung ist nur unter Rücksichtnahme auf andere (u.a. geringe Lautstärke) gestattet.

Ausnahme: Digitale Endgeräte dürfen für schulische Zwecke unter Beachtung von Nr. 5 in der Jahrgangsstufe 10 in Freistunden und am Nachmittag im 3. und 4. Stock im B-Gebäude verwendet werden.

Mensa: Während des Aufenthalts in der Mensa ist während der Essenszeit die Nutzung von digitalen Endgeräten aus Gründen des sozialen Miteinanders untersagt.

3. Oberstufe (Jahrgangsstufe 11-13)

Digitale Endgeräte dürfen für schulische Zwecke unter Beachtung von Nr. 5 in den Jahrgangsstufen 11-13 im 3. und 4. Stock im B-Gebäude verwendet werden.

4. Unfallschutz:

Insbesondere aus Gründen des Unfallschutzes gilt: Keine Nutzung digitaler Endgeräte auf Gängen, Treppen und auf dem Pausenhof. Bei Zuwiderhandlungen muss mit dem Entzug des

Geräts gerechnet werden, bei einem Verstoß gegen die Regelung im Treppenhaus zusätzlich mit einem Verweis.

5. Schutzraum Schule:

Die Schule ist ein besonderer Schutzraum. Selbstverständlich werden in der Schule daher die Persönlichkeitsrechte eines jeden Mitglieds der Schulfamilie gewahrt. Daher halten wir uns an folgende Regelungen:

- Absolutes Verbot von Bild- / Video- / Tonaufnahmen!
- Absolutes Verbot digitaler Endgeräte in sensiblen Bereichen, insbesondere z.B. Umkleiden und Toiletten
- Absolutes Verbot von Mitführen, Abruf, Nutzung und Verbreitung von gesetzeswidrigen, diskriminierenden oder beleidigenden Inhalten, z.B. gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen Inhalten.

Verstöße gegen diese „No-Gos“ werden grundsätzlich mindestens mit einem verschärften Verweis geahndet. Im schweren Verdachtsfall kann das mobile digitale Gerät im Zusammenhang mit der möglichen Ermittlung bzw. der Gefahr einer Vereitelung einer mutmaßlichen Straftat auch eingezogen und der Polizei übergeben werden.

Diese Regelungen gelten für das gesamte Schulgelände. Sie wurden von der Schulgemeinschaft erarbeitet und die damit verbundenen Privilegien beruhen auf einer Vertrauensbasis innerhalb der Schulfamilie.

gez.

B. Würth

Stand: 10.09.2024

****

FAQ:

1. Was gilt in Freistunden?

Freistunden bzw. entfallende Unterrichtsstunden sind ab Jahrgangsstufe 10 wie eine Pause zu behandeln.

2. Was gilt für Vertretungsstunden?

Vertretungsstunden sind wie regulärer Unterricht zu sehen.

3. Wie ist es in der OGTS?

Die OGTS ist grundsätzlich wie Unterricht zu behandeln. Damit entscheidet die jeweilige Betreuungskraft der OGTS über die Verwendung digitaler Endgeräte im Rahmen der OGTS.

4. Dürfen Schülerinnen und Schüler Kopfhörer tragen?

Kopfhörer sind als mobile Endgeräte zu sehen, daher gelten die Regelungen auch für die Benutzung von Kopfhörern.

5. Was ist bei einem Notfall?

In einem Notfall wird die Lehrkraft tätig. Sie kann aber auch ggf. eine Schülerin bzw. einen Schüler beauftragen, Hilfe zu rufen. Das Sekretariat ist in jedem Fall zu informieren.
Im Notfall gilt: Im Zweifelsfall setzt der Notfall **jede Nutzungsregel** außer Kraft!

6. Was ist bei Leistungsnachweisen zu beachten?

Bei Leistungsnachweisen sind alle Geräte auszuschalten und nicht erreichbar zu verstauen. Ausnahmen können nur von der Lehrkraft gewährt werden. Sollte sich ein Gerät am Körper oder in anderer Weise sichtbar in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden oder während des Leistungsnachweises auffallen, dass es nicht ausgeschaltet ist, besteht der begründete Verdacht auf Unterschleif und man riskiert die Note 6. Dies gilt insbesondere auch für Smartwatches. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, alle ihre Geräte dementsprechend vor Beginn des Leistungsnachweises selbständig auszuschalten und zu verstauen.

---------- Bitte über die Klassenleitung an das Sekretariat zurückgeben! ----------

_____ _____
Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers Klasse

Von dem Informationsschreiben vom 10.09.2024 zum Umgang mit digitalen Medien habe ich Kenntnis genommen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten